

SVP des Kantons Zürich

Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 2. Februar 2021

Sozialhilfemissbrauch fördern? Unbrauchbares Sozialhilfegesetz NEIN

Nationalrätin Barbara Steinemann, Präsidentin Initiativkomitee

Sollen Sozialdetektive eine ausreichende gesetzliche Grundlage erhalten, damit der Missbrauch unserer Sozialversicherungsleistungen auch effektiv bekämpft werden kann? Das war die zentrale Frage des Abstimmungskampfes vom 28. November 2018 auf Bundesebene.

Sie stellte sich, weil der Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg in einem Falle gerügt hatte, dass die Schweiz die Details rechtlich mangelhaft abgestützt hätte. So musste das Bundesparlament eine klare gesetzliche Grundlage für die Bekämpfung von Sozialversicherungsbetrug schaffen. Dagegen hat die

Linke das Referendum ergriffen. Schliesslich haben die Stimmbürger Ende November 2018 mit 64,7 Prozent deutlich Ja gesagt.

Damals ging es um Sozialversicherungsbetrug. Die Annahme lag nahe, dass auch die rechtliche Basis zur Bekämpfung von Sozialhilfebetrug ungenügend war. Sozialhilfe ist aber eine kantonale Kompetenz. Drei Kantonsräte, SVP-Bezirksrichter Benedikt Hoffmann, die langjährige Walliseller Sozialvorsteherin Linda Camenisch von der FDP und der BDPLer Rico Brazeros reichten eine Parlamentarische Initiative mit dem Titel «Klare gesetzliche Grundlage für Sozialhilfedetektive» ein, damit der Kanton Zürich alle Ansprüche des Menschenrechtsgerichtshofes erfüllt.

Aber im März 2019, mitten im Gesetzgebungsprozess, kippte das Parlament nach den Neuwahlen nach links: Schliesslich haben SP, Grüne und GLP mit 88 zu 85 und damit einem

Zufallsentscheid allen Instrumenten für die effiziente Bekämpfung von Missbrauch die Zähne gezogen.

Man weiss nicht so genau, wie häufig die Sozialhilfe betrogen wird. Kriminelles Treiben hat es in sich, dass ihr Ausmass in Dunkelziffern verhüllt ist.

Im Kanton Genf ist die Sozialhilfe kantonal organisiert. Die zentrale Organisation brachte wenig Bürgernähe und damit Anonymität und wenig Kontrolle mit sich. Seit dem 1. Oktober 2016 ist Sozialhilfemissbrauch ein Grund zur Ausweisung aus der Schweiz. Das hat den Kanton Genf dazu bewogen, eine Amnestie für Sozialleistungsbezüger aller Art durchzuführen. Im Zuge dieser Begnadigung wurden 91 000 Briefe an Empfänger von Sozialhilfe, Zusatzleistungen und Prämienverbilligung verschickt. Davon kamen schon mal 2417 Briefe wegen Unzustellbarkeit zurück, das bedeutete, dass in diesen Haushalten schon mal ganz grundsätzlich etwas nicht stimmte. Genf hatte an tausende Personen Sozialleistungen ausgezahlt, die mit grosser Wahrscheinlichkeit diese nicht zugute gehabt hätten, sei es, weil sie im kaufkraftgünstigen Ausland wohnen und bloss noch zu Zwecken der Abgreifung der Sozialgelder in Genf ein Domizil unterhalten, sei es, weil die Berechtigten bereits verstorben sind und nun allenfalls die Verwandten die Mittel kassieren.

In 1939 Selbstanzeigen kamen Tausende von undeklarierten Häusern, Wohnungen, Renten oder Bankkonten im Ausland zum Vorschein und weitere 370 Personen haben ohne Erklärung auf Sozialleistungen verzichtet. Der selbstdeklarierte Sozialbetrug betraf 3 Prozent der Sozialleistungsbezüger.

Eine ähnliche Amnestie gab es auch im Kanton Neuenburg, wo sich 1500 Leistungsbezüger selber regularisiert haben, was 3,5 Prozent aller Sozialleistungsempfänger ausmacht, mit dem Fazit, dass die Kontrollen verschärft wurden.

Eine Schwierigkeit bei dieser Abstimmung ist der formelle Titel: Die Überschrift der Parlamentarischen Initiative «klare gesetzliche Grundlage für Sozialdetektive» ist geblieben, obwohl der Inhalt völlig ins Gegenteil verkehrt wurde. Für die Kampagne haben wir darum sehr sorgfältige Überlegungen machen müssen, wie wir diese Konstellation den Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen wollen: Man muss Nein stimmen, um eine bessere Lösung zu ermöglichen. Benjamin Fischer wird gleich erläutern, wie unser Lösungsvorschlag aussieht. Mit im Boot haben wir viele Gemeinden, sie haben ja diese Volksabstimmung erst ermöglicht, weil sie die Nachteile durch diese Teilrevision sehen. Aus diesem Grund werden auch zahlreiche Vertreter der Gemeinden aus FDP, CVP und Parteilosen auf unserer Seite kämpfen. Stefan Schmid wird die Sicht der Gemeinden schildern.